

Zeitschrift: Gesundheitsnachrichten / A. Vogel
Herausgeber: A. Vogel
Band: 29 (1972)
Heft: 8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihr Haus auf ihrem Rücken herumtragen und ihren Namen ihrem häufigen Vorkommen in den Weinbergen zu verdanken haben. Angeregt durch den in der Juli-Nummer erschienenen Schneckenartikel lädt er uns ein, unseren Lesern nachträglich Bericht über die Weinbergschnecken zukommen zu lassen, könnte es doch leicht sein, dass sich der eine oder andere nicht mehr an die bestehenden Verordnungen über die Weinbergschnecken erinnert, oder dass er sie sogar mit den roten Nacktschnecken auf gleiche Stufe setzt und sich ihrer in vorgeschlagenem Sinne zu bedienen sucht. Um dies zu verhindern, folgt hier die nähere Beschreibung: «Weinbergschnecken vertilgen die Eier der Nacktschnecken wie auch deren ganz kleine Nachkommenschaft, die vor allem Tagetes und zarte Salatsetzlinge vertilgen. Das Aussetzen der Weinbergschnecken in den Gartenbeeten kann da-

her gewissermassen als biologisches Vertilgungsmittel angesprochen werden. Auf keinen Fall darf man die Weinbergschnecken töten. Sie sind sogar in einigen Gängen der Schweiz geschützt. Auch der Genuss dieser Schnecken sollte verboten sein. Vielleicht können Sie in Ihrer sehr interessanten Monatsschrift für Naturheilkunde einen entsprechenden Hinweis veröffentlichen.»

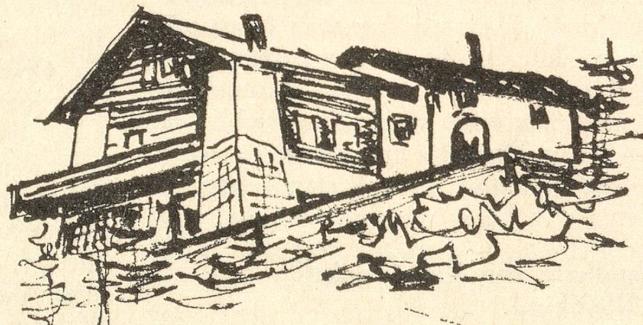
Diesem Wunsch sind wir somit nachgekommen, ist doch aus den Darlegungen ersichtlich, wie gut es ist, wenn man selbst in solch kleinen Belangen das richtige Unterscheidungsvermögen anwendet. Schonen wir also fernerhin unsere Weinbergschnecken, die in ihrer originellen Gestalt besonders unseren Kindern zur Freude gereichen mögen. Es ist auch interessant wahrzunehmen, wie einfach das Naturgeschehen gewisse Probleme zu lösen und auszugleichen weiss.

Wer das Engadin liebt

und nebenbei vielleicht durch eine kleine Pension, ein Kinderheim oder mit dem Vermieten von Zimmern etwas zusätzlich verdienen

möchte, findet eine gute Gelegenheit, abseits vom Trubel, doch nicht weit weg vom Zentrum. Es handelt sich dabei um ein ruhiges, sonniges Plätzchen für die Ferien oder als bleibenden Wohnsitz. Wer solche Pläne verwirklichen möchte, sehe sich einmal unser schönes Engadiner Haus an. Elf Zimmer, massiv getäfert, Zentralheizung, zwei Garagen, grosse Liegehalle, ungefähr 3000 m² Umschwung und biologisch gepflegter Garten stehen zur Verfügung.

Kaufinteressenten wenden sich schriftlich mit Angabe ihres Telefons an
A. Vogel (privat), biologische Heilmittel, 9053 Teufen AR.



A. Vogel's Original

herbaforce

Ein Volltreffer

Die ideale Ergänzungsnahrung als pflanzliche Speisewürze für

- pikanten **Brotaufstrich**
- Salatsaucen
- Suppen und Teigwaren

**A. Vogel's Original HERBAFORCE
sollte in keinem Haushalt fehlen**

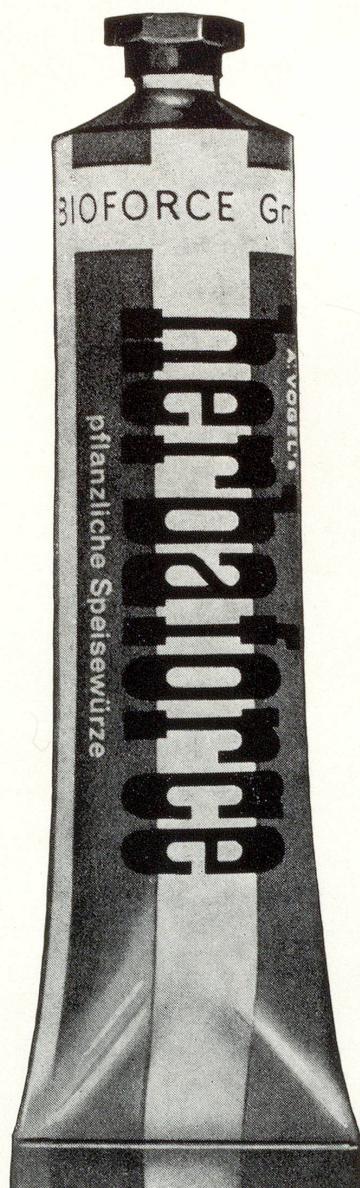
HERBAFORCE ist

- schmackhaft
- vielseitig verwendbar
- ausgiebig und gehaltvoll

mit Reinkulturhefe, Gewürzkräutern, Meer-
pflanzen (Kelp), Frischgemüseextrakt, Biocarotin.

Sie erhalten **Herbaforce** sowie alle bewährten A. Vogels Reformnährmittel in Reformhäusern und Lebensmittelgeschäften.

Ziel der **BIO FORCE** ist die Förderung einer gesunden Lebensweise.

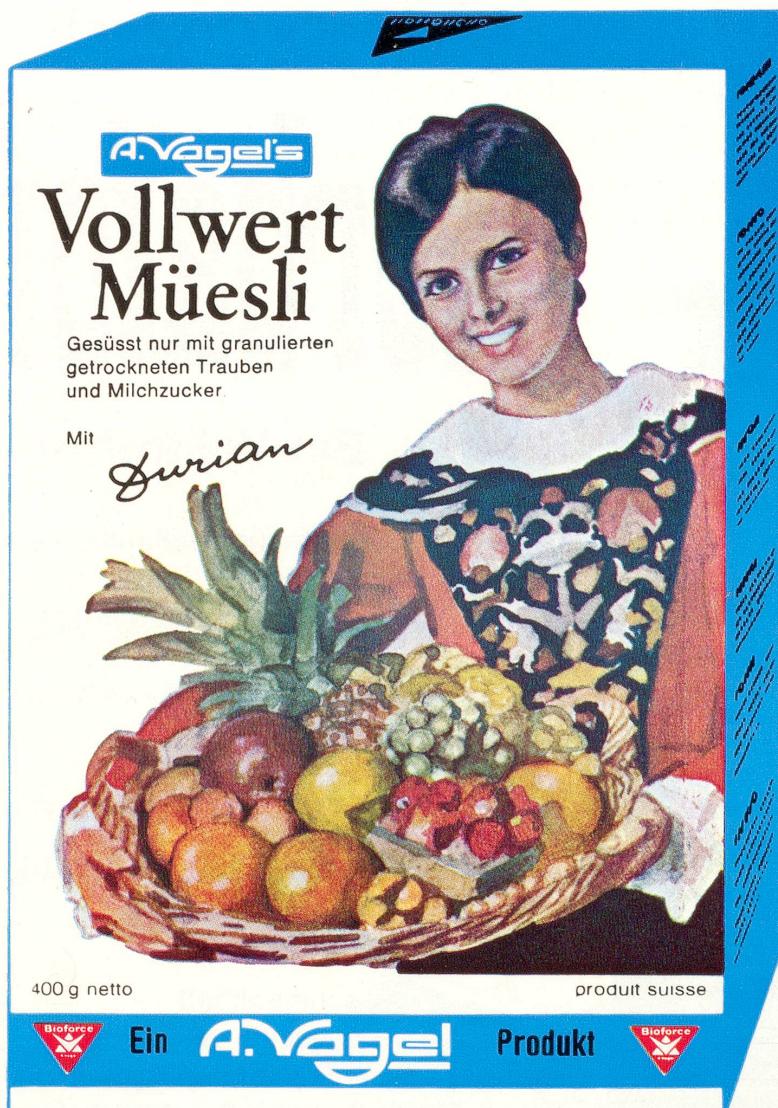


BIOFORCE AG Roggwil TG

Telefon 071 48 14 22

AZ

3072 Ostermundigen



Eine Vollwertnahrung

Aus wertvollen Kohlehydraten mit bekömmlichem Pflanzeneiweiss und vielen **Vitalstoffen**. Bereichert durch die kräftigende Tropenfrucht **Durian**. Naturrein gesüßt mit Traubengranat, ohne Industriezucker.

Alle diese Vorteile ergeben **für Kinder und Erwachsene** ein unentbehrliches, schmackhaftes **Frühstück**, das sich leicht zubereiten und mit Früchten der Jahreszeit, mit Milch oder Rahm zusätzlich bereichern lässt.

In Paketen von 400 g, ebenfalls erhältlich in Familienpackung von 1 kg

Verlangen Sie A. Vogels Vollwertmüsli in Ihrem Reformhaus

Auslieferung für Deutschland:

Bioforce GmbH, BRD-7141 Unterriexingen, Jahnstrasse